

Faktenpapier Wohnen und Existenzsicherung

Wohnkostenlücke – Zuzahlung aus dem Regelsatz zu den Kosten der Unterkunft

Im Jahr 2023 mussten 320.000 Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung – das sind 12,2 % aller Bedarfsgemeinschaften – durchschnittlich 103 Euro aus dem Regelsatz zu den Wohnkosten dazuzahlen. Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung nach Miete und Heizung sowie nach Haushaltsformen

Besondere Merkmale	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Zahlung aus Regelsatz oder Ersparnissen; keine volle KdU-Deckung	Prozent aller BG	Höhe der Zahlung aus dem Regelsatz in Euro (Durchschnitt)	Prozent der tatsächlichen Kosten
Von allen Bedarfsgemeinschaften Wohnkosten gesamt	320.000	12,2	103	16
Alle Bedarfsgemeinschaften / nur Miete	220.000	8,4	111	22,5
Alle Bedarfsgemeinschaften / nur Heizung	60.000	2,7	55	36
Ein-Personen-BG	163.000	12	87	17
BG mit Kindern	116.000	12	124	15
BG mit Kindern unter 6	52.000	11	128	15
Alleinerziehenden-BG	67.000	13	115	15

Quelle: BT-Drs. 20/12470: „Wohnkostenlücke 2023“
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/124/2012470.pdf>

Wohnungslosigkeit im Jahr 2022

Nach Hochrechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die am 11. November 2023 vorgestellt wurden, waren am Stichtag 30.06.2022 in Deutschland 447.000 Menschen wohnungslos, während die Gesamtzahl, der im Jahr 2022 erfassten wohnungslosen Menschen, 607.000 betrug.

https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_Grafiken_BAG_W_PM_Hochrechnung_wohnungsloser_Menschen.pdf

Zwangsräumungen 2022

2022 wurden dem Bundesamt für Justiz 27.319 Zwangsräumungen gemeldet. Die Zahlen dürften insgesamt noch höher liegen, weil Räumungen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in der Antwort des Bundesministeriums der Justiz nicht erfasst wurden und mit einer Dunkelziffer zu rechnen ist.

Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9592, S. 44
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009592.pdf>